



STADT RADEBEUL


- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 54/10 – 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

<u>Stand des Verfahrens:</u>						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.10.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	20.10.2010	ausgefertigt am:	21.10.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	17	dagegen:	13	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Vorplanung zum Bau einer ebenerdigen öffentlichen Stellplatzanlage an der Hainstraße/ Kötzschenbrodaer Straße im Sanierungsgebiet „Kötzschenbroda“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vorplanung des Ingenieurbüros ICL vom 29.04.2008, aktualisiert am 25.08.2008, Variante 4a für die Fortführung der Planung und anschließende Realisierung einer ebenerdigen öffentlichen Stellplatzanlage auf den Flurstücken Nr. 78/4, 78/5, 78/8, 80/2 sowie auf Teilen von 78/7, 79, 80/1 und 81, Gemarkung Kötzschenbroda zugrunde zu legen. Die Planung ist unter der Maßgabe fortzuführen, dass zur Verstärkung der Raumkante auf der Fläche der Stellplatzanlage entlang der Kötzschenbrodaer Straße Hecken und Großgrün eingeordnet werden.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	05.10.2010	nö.		x		x	
SR	20.10.2010	ö.		x			x

Fassung vom: 06.10.2010

Dateiname : SR Stellplatzanlage Hainstraße

4

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul; § 136 ff. BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	263.460 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
61500.35000	Ablösebeiträge Sanierungsgebiet Kötzschenbroda	263.460 €			x	
ausgabeseitig:						
61500.94001	Sanierungsmaßnahmen Kötzschenbroda	263.460 €			x	

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

Bemerkungen: Voraussetzung für die Beauftragung der Vorplanung und für die Umsetzung der Maßnahme ist der Eingang von Ablösebeiträgen von Eigentümern im Rahmen der Ausgleichserhebung im Sanierungsgebiet Kötzschenbroda

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	11.10.10
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>[Signature]</i>	Datum:	11.10.2010
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	11.10.2010
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	11.10.2010

[Signature]
Wendsche

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.07.2008 (SR 31.1/08-04/09) die Vorplanung des Ingenieurbüros ICL vom 29.04.2008, aktualisiert am 25.08.2008, Variante 4 für die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte zum Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße im Abschnitt zwischen Neue Straße und Am Gottesacker und die Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes für das Quartier Kötzschenbrodaer Straße/Hainstraße im Sanierungsgebiet „Kötzschenbroda“ beschlossen.

Dateiname : SR Stellplatzanlage Hainstraße



Die Errichtung einer öffentlichen Stellplatzanlage wurde als Maßnahme im Bereich des Neuordnungskonzeptes beschlossen und dient dazu, einen im gesamten Sanierungsgebiet „Kötzschenbroda“ vorherrschenden Missstand, die unzureichende Ausstattung mit Pkw-Stellplätzen, zu beheben. Weiterhin sollen Parkplätze für die Aufnahme von Pkw bei einer möglichen Parkraumbewirtschaftung oder Reduzierung von Stellplätzen im Bereich des Angers von Altkötzschenbroda geschaffen werden.

Aufbauend auf der Variante 4 der Vorplanung zum Straßenausbau der Kötzschenbrodaer Straße wurde die Variante 4a für eine ebenerdige Stellplatzanlage erarbeitet.

Der Parkplatz wurde unter größtmöglicher Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche geplant, ohne in die geplante öffentliche Platzfläche am Knotenpunkt Kötzschenbrodaer Straße/Neue Straße einzugreifen. Er fügt sich aufgrund der Aufnahme des Verlaufes und der Neigung der Kötzschenbrodaer Straße behutsam in die Umgebung ein. Eine Baumreihe entlang der Kötzschenbrodaer Straße dient als Kompensation der fehlenden baulichen Fassung des Straßenraumes. Die Wirkung eines überdimensionierten „Fremdkörpers“ im kleinräumig strukturierten Gebiet von Fürstenhain und Altkötzschenbroda wird vermieden.

Die geplante Anzahl von maximal 41 Stellplätzen ist ausreichend, um den Ausgleich für 27 weg fallende Parkplätze im Bereich des Anger-Ost und Anger-Mitte in einer maximalen Entfernung vom geplanten Parkplatz von 300 m zu erbringen. Darüber hinaus stehen die verbleibenden Parkplätze Bewohnern und Besuchern zur Verfügung.

Insgesamt erfüllt die Stellplatzanlage alle gestellten Anforderungen nach einer ausreichenden Anzahl an Parkplätzen, einer behutsamen gestalterischen Einordnung in das umgebende Quartier, einer gesicherten Finanzierung und kurzfristigen Realisierung.

Beim Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Neue Straße und Am Gottesacker wurde der Knotenpunkt Hainstraße/Kötzschenbrodaer Straße bereits so ausgeführt, dass die geplante Nutzung des Parkplatzes mit einer Ein- und Ausfahrt an der Hainstraße ohne Umbauten möglich ist.

Anlage:

- Lageplan der Vorplanung Stellplatzanlage Hainstraße/Kötzschenbrodaer Straße vom 29.04.2008, aktualisiert am 25.08.2008

Dateiname : SR Stellplatzanlage Hainstraße

